

Anwaltsprüfung Strafrecht Frühling 2021 (erstellt durch B. Loppacher)

Aufgabe 1:

Ein junger Journalist aus dem Kanton Aargau landet seine erste grosse Geschichte. Er begleitet einen entfernten Bekannten, der mit Drogen jahrelang das grosse Geschäft gemacht hat, bei seinem letzten "Arbeitstag" und schreibt darüber eine eindrückliche Reportage. Bei der Recherche hält er sich im Hintergrund, beobachtet aber jedes Detail und macht sich viele Notizen.

Als die Reportage erscheint, sorgt sie für grosses Aufsehen, besonders bei vielen Eltern und auch in der Politik. Denn der Journalist beschreibt darin (selbstverständlich anonymisiert), wie sein Bekannter während des helllichten Tages verschiedene Gymnasien aufsuchte und dort vor dem Schulareal LSD an die Jugendlichen verkaufte.

Der letzte Arbeitstag des Bekannten verlief blendend. Er verkaufte bei fünf Schulhäusern 250 Portionen LSD zum Preis von rund CHF 5'000.00. Nun hat er aber genug davon und will damit aufhören. Um sich zu "verewigen", lud er den Journalisten zu dieser letzten Tour ein.

In den folgenden Tagen prägt das Thema die öffentliche Debatte. Immer mehr Politiker, Lehrer und Eltern melden sich zu Wort. Der junge Journalist erhält viel Lob von den älteren Kollegen und schreibt auch noch mehrere Nachzüge über das "neue Drogenproblem der Jugend", welche ebenfalls viel Resonanz erzeugen. Dann kommt es noch besser: Da die Reportage nicht nur gesellschaftlich relevant, sondern auch sprachlich äusserst kunstvoll verfasst war, gewinnt der Journalist einige Monate später sogar noch einen gutdotierten Preis für hoffungsvolle Nachwuchsjournalisten.

Leider flattert kurze Zeit später auch eine Vorladung zu einer Zeugeneinvernahme bei der Staatsanwaltschaft in seinen Briefkasten. Offenbar liest die Staatsanwaltschaft auch Zeitung und will vom jungen Journalisten nun mehr über diesen Fall erfahren.

1.1 (13 Punkte)

In dieser schwierigen Situation gelangt der junge Journalist an Sie als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt: Er fragt sich, ob er sich wohl auch strafbar gemacht haben könnte. Ausserdem möchte er der Staatsanwaltschaft am liebsten gar nichts erzählen, da er in der Journalistenschule gelernt hat, dass man seine Quellen immer schützen soll.

Nehmen Sie eine umfassende rechtliche Beurteilung der Situation vor. Zeigen Sie im Folgenden auf, was Sie sich alles überlegen und halten Sie schliesslich fest, zu welchem Verhalten Sie dem jungen Journalisten bei der Zeugeneinvernahme raten würden.

1.2 (6 Punkte)

Ausserdem sorgt sich der junge Journalist, dass die Staatsanwaltschaft bei ihm eine Hausdurchsuchung durchführen könnte, um an seine Aufzeichnungen und Notizen zur Reportage zu gelangen. Sein Chefredaktor erzählte, dass er dies vor einigen Jahren in einer ähnlichen Situation schon einmal erlebt habe.

Der junge Journalist möchte nun von Ihnen wissen, was er tun könnte, falls es tatsächlich zu einer solchen Hausdurchsuchung kommen würde. Erklären Sie ihm die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe und geben Sie eine Einschätzung der Erfolgsaussichten ab.

1.3 (10 Punkte)

Nach dem Erfolg seiner Reportage gewann der junge Journalist zahlreiche neue Follower in den sozialen Netzwerken. Besonders stolz ist er auf seinen Twitter-Account, den er aktiv pflegt und wo ihm mittlerweile fast 5'000 Leute folgen. Leider ergab sich daraus ein weiteres Problem.

Als Nachzug zu seiner Reportage führte der junge Journalist ein Interview mit einem bekannten Lokalpolitiker. Dieser sagte, dass vor allem die ausländischen Dealer vom "neuen Drogenproblem der Jugend" profitieren würden. Ein Leser tweetete einen Link zu diesem Artikel und schrieb dazu: "Schon faszinierend, dass dieser Rassist bei jedem Thema einen Weg findet, uns Immigranten die Schuld in die Schuhe zu schieben. Immerhin ist der Artikel gut geschrieben."

Der junge Journalist retweetete diesen Tweet, wie alle Nachrichten zu seinen Artikeln, woraufhin der Lokalpolitiker erbost reagierte und eine Strafanzeige samt Strafantrag gegen ihn erstattete. Einige Wochen später erhielt der junge Journalist wegen dieser Sache einen Strafbefehl, woraufhin er innert Frist schriftlich Einsprache bei der Staatsanwaltschaft erhob.

Der junge Journalist dachte sich, dass diese Geschichte damit erledigt sei, da er danach längere Zeit nichts mehr hörte. Nun erhielt er vor einer Woche eine weitere Verfügung der Staatsanwaltschaft. Darin steht, dass seine Einsprache als zurückgezogen gelte und der Strafbefehl in Rechtskraft erwachsen sei, da er der Vorladung zur Einvernahme als Beschuldigter am 2. Februar 2021 keine Folge geleistet habe.

Der junge Journalist beteuert, dass er nie eine solche Vorladung erhalten habe. Während seiner Skiferien habe die Post eine Abholeinladung in seinem Briefkasten deponiert, aber nach seiner Rückkehr sei die Abholfrist bereits abgelaufen gewesen. Wahrscheinlich sei es dabei um die besagte Vorladung gegangen.

Der junge Journalist hofft, dass Sie ihm auch in dieser Angelegenheit aus der Patzche helfen können. Machen Sie sich an die Arbeit und verfassen Sie, kurz aber vollständig, die passende Eingabe an die zuständige Behörde.

1.4 (6 Punkte)

Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit des jungen Journalisten in der Retweet-Angelegenheit?

Aufgabe 2:

Bruno Keller arbeitet als Automobil-Mechatroniker bei der Xander-Autohandel AG in Lenzburg. Am 17. Juni 2019 überführt er einen Lastwagen für die weitere Verfrachtung von Lenzburg nach Basel Flughafen. Dort angekommen stellt er fest, dass er die Händlerschilder für die Rückfahrt mit einem anderen Fahrzeug vergessen hat. Unter Zeitdruck stehend bittet er einen Kollegen vor Ort, ihm die zuvor für die Hin-fahrt verwendeten Schilder auf Papier zu kopieren und die so angefertigten Schilder vorne hinter der Windschutzscheibe und hinten mit Isolierklebeband an dem für die Rückfahrt vorgesehenen Lieferwagen zu befestigen. So ausgerüstet nimmt er die Rückfahrt nach Lenzburg unter die Räder und gerät prompt in eine Polizeikontrolle.

Nachdem ihm der Führerausweis vom Strassenverkehrsamt für sechs Monate entzo-gen worden war, verlor Benno Keller seine Stelle bei der Xander-Autohandel AG. Ei-nige Monate später ist er noch immer arbeitslos und hat Mühe, wieder Fuss zu fas-sen. Seine Schwester Erika hilft ihm so gut es geht. Ab und an kann er bei ihr über-nachten und sie unterstützt ihn auch finanziell.

Am 15. November 2019 erhält Bruno Keller einen Anruf seines alten Kollegen Max. Dieser schlägt ihm vor, sich doch mal wieder zu treffen und über die alten Zeiten zu plaudern. Die beiden verabreden sich an diesem Abend um 22:00 Uhr in Rothrist.

Bruno Keller überlegt sich, wie er nach Rothrist zum Treffen kommen könnte. Gegen 19:00 Uhr meldet er sich bei seiner Schwester Erika und lädt sich selbst zum Nacht-essen bei ihr in Dottikon ein. Kurz vor 21:00 Uhr begibt sich Bruno Keller auf die Toi-lette. Dabei kommt er an der Eingangstüre vorbei, wo seine Schwester Erika in der Schublade einer Kommode ihre Schlüssel aufbewahrt. Schnell nimmt er den Zweit-schlüssel ihres Renault Clio aus der Schublade und steckt ihn ein. Danach kehrt er zum Esstisch zurück und verabschiedet sich von seiner Schwester.

Mit dem Fahrzeug seiner Schwester macht sich Bruno Keller auf den Weg nach Rot-hrist. Er lenkt das Fahrzeug ausserhalb von Dottikon Richtung Mägenwil, als er im Ausserortsbereich kurz vor Othmarsingen auf ein Motorrad aufschliesst, welches mit ca. 60 km/h hinter einem Wohnmobil fährt. Da Bruno Keller wegen seines Treffens etwas in Eile ist, entschliesst er sich, sowohl das Motorrad als auch das Wohnmobil zu überholen. Gerade als er zum Überholmanöver ansetzt, schwenkt auch das Mo-torrad aus, um das Wohnmobil zu überholen. Bruno Keller weicht noch etwas mehr nach links aus und konzentriert sich darauf, ja nicht ins angrenzende Wiesland zu ge-raten. Sein Fahrzeug schlingert zwar, aber es gelingt ihm gerade noch, es auf der Fahrbahn zu halten. Nach dem Überholmanöver hat Bruno Keller freie Fahrt und drückt ordentlich auf das Gaspedal. Da Bruno Keller das Motorrad mit seinem Fahr-zeug touchierte, stürzt dieses hinter ihm. Der Fahrer erleidet einen Armbruch sowie zahlreichen Quetschungen, die Beifahrerin einen Schlüsselbeinbruch. Der Sachschaden am Motorrad beträgt CHF 2'200.00. Das Wohnmobil bleibt unverseht und seine Insassen unverletzt.

Nach seiner Ankunft in Rothrist stellt Bruno Keller fest, dass der Clio auf der Beifahrerseite eingedrückt und auch der Seitenspiegel beschädigt ist. Er macht sich grosse Sorgen, wie er das seiner Schwester Erika beibringen soll. Als sein Freund Max auftaucht, vergisst er das aber schnell wieder. Bruno Keller und Max lassen es sich gemeinsam gutgehen und stossen mit einigen Bieren auf die guten alten Zeiten an.

Am frühen regnerischen Morgen des 16. November 2019, gegen 03:00 Uhr, will Bruno Keller das Fahrzeug wieder zu seiner Schwester zurückbringen, denn diese soll gar nicht erst bemerken, dass er es genommen und den Schaden verursacht hat. Auf der A1 Richtung Mägenwil ist Bruno Keller in Gedanken bei Max. Dieser hatte ihm im Laufe des feuchtfröhlichen Abends vorgeschlagen, ein gemeinsames Geschäft aufzuziehen. Bruno Keller nimmt nur am Rande wahr, dass er auf einen Baustellenbereich zufährt, wo die signalisierte Höchstgeschwindigkeit 80 km/h beträgt und setzt seine Fahrt unverändert mit 149 km/h fort.

Aufgrund der zahlreichen Biere fühlt sich Bruno Keller nicht sehr gut und will schnell nach Hause kommen. Deswegen beschleunigt er das Fahrzeug nach der Baustelle, als wieder eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h gilt, auf 159 km/h. Bei der Ausfahrt Mägenwil verlässt er die Autobahn und gerät in eine Polizeikontrolle. Zwei Polizisten fordern Bruno Keller auf, sich auszuweisen und nehmen einen Atemalkoholtest vor, der einen Wert von 0.7 mg/l ergibt. Die kontrollierenden Polizisten durchsuchen sowohl Bruno Keller als auch sein Fahrzeug. Dabei entdecken sie ein Mobiltelefon, welches Bruno Keller gehört. Einer der Polizisten nimmt es an sich und da es freigeschaltet ist, schaut er sich schnell die letzten WhatsApp-Nachrichten sowie die SMS an und wirft einen Blick auf die Kontakte. Im letzten WhatsApp-Chat entdeckt der Polizist ein Video, welches zeigt, wie ein Mann einen anderen Mann mit einem Schwert enthauptet. Auf Nachfrage zeigt sich Bruno Keller mit einer Blutprobe einverstanden, weshalb ihn die Polizisten für die Blutentnahme ins Kantonsspital Baden fahren. Der durchgeführte Bluttest ergibt einen Wert von 0.7 mg/l.

Es wurden keine Strafanträge gestellt.

2.1 (20 Punkte)

Wie hat sich Bruno Keller strafbar gemacht?

2.2 (10 Punkte)

Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Polizei anlässlich der Verkehrskontrolle aus strafprozessualer Sicht?

2.3 (10 Punkte)

Einige Tage nach dem Vorfall meldet sich Hans Müller im Polizeikommando Aargau. Hans Müller ist pensionierter Polizist und hat auf dem Armaturenbrett seines Autos eine kleine Kamera montiert, um Verkehrssünder zu überführen. Er gibt an, dass er die gesamte Fahrt von Bruno Keller am Morgen des 16. November 2019 bis zur Polizeikontrolle bei der Ausfahrt Mägenwil aufgenommen habe. Im Polizeikommando

nimmt man die Videoaufnahme des ehemaligen Kollegen mit Freude entgegen. Die Staatsanwaltschaft benutzt die Aufnahme, um damit die Anklage gegen Bruno Keller zu belegen.

Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen aus strafprozessualer Sicht?

Hilfsmittel:

StGB, StPO, BetmG, BV, EMRK, SVG, VRV, SKV, DSGVO